

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2805



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D – 10119 Berlin

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Prof. Dr. Dr. Jürgen Marten
Stellvertretender Vorsitzender
privat

Moosdorfstr. 13
D-12435 Berlin
Tel.: (49) (30) 5 33 77 67
E-Mail: jwmarten@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, den 12. Mai 2014

**Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen der Piraten und der CDU zur Schaffung
von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten
(Drucksache 18/1660)**

Ihr Zeichen L 21

Schriftliche Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich einer schriftlichen Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V. zu dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der Piraten und der CDU zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten (Drucksache 18/1660).

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet Prof. Dr. Dr. Jürgen Marten
Stellvertretender Vorsitzender

gezeichnet Reiner Hüper
Leiter der Arbeitsgruppe Strafrecht

Stellungnahme

Transparency International Deutschland e.V begrüßt den Gesetzesentwurf. Die Sicherstellung der Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von den Justizministerien ist eine der 84 Forderungen von Transparency für eine integere Republik. Die Gesetzesinitiative erfüllt diese Forderung jedoch nicht im ausreichenden Maße. Sie geht nicht weit genug. Sie ermöglicht eine Transparenz politischer Einflussnahmen nur in einem sehr engen Rahmen. Der Entwurf hat allein die ausdrückliche Erteilung einer externen Weisung zum Gegenstand. Diese kommt in der Praxis so gut wie kaum vor. Informelle Einflussnahme hingegen erfasst der Entwurf nicht. Diese bleiben weiterhin intransparent. Hierzu zählen beispielsweise Anregungen des Justizministers gegenüber dem Generalstaatsanwalt. Dieser kann eine Bitte des Justizministers in eine interne Weisung umwandeln. In diesem Rahmen geführte Gespräche mit der vorgesetzten Behörde zur Sach- und Rechtslage finden keinen Niederschlag in den Akten. Diese werden in internen Vermerken in den für Gerichte, Verteidiger und Anzeigenden nicht zugänglichen Handakten festgehalten. Eine umfassende Transparenz lässt der Gesetzesentwurf in letzter Konsequenz daher vermissen. Zu fordern sind daher gesetzliche Maßnahmen, die sicherstellen, dass aus den Akten erkennbar ist, wer an den Sachentscheidungen beteiligt war bzw. teilgenommen hat. Das entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Aktenwahrheit und Aktenklarheit. Letztlich wird damit der Gefahr von justizfremden Interessen getragenen Einflussnahmen vorgebeugt¹.

¹ Vgl. BVerfGE 9,223,229 zur Verfassungswidrigkeit von justizfremden Gründen getragenen Weisung